



An einen Haushalt!

Zugestellt durch Post.at

Amtliche Mitteilung

Nachrichten der Marktgemeinde Asten

08/2022

März 2022

BÜRGERMEISTER KARL KOLLINGBAUM BERICHTET ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 17. FEBRUAR 2022



TAGESORDNUNGSPUNKT 1): Nachwahl in verschiedene Ausschüsse; Fraktionswahl der SPÖ

Durch personelle Veränderungen in der Fraktion der SPÖ war eine Nachwahl von Mitgliedern sowie Ersatzmitgliedern in diverse Ausschüsse notwendig. Stimmberechtigt bei diesem Tagesordnungspunkt war nur die SPÖ-Gemeinderatsfraktion.

TAGESORDNUNGSPUNKT 2): Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen; Fraktionswahl der FPÖ

Von der Fraktion der FPÖ wurde eine personelle Umbesetzung in diversen Ausschüssen beantragt. Stimmberechtigt bei diesem Tagesordnungspunkt war nur die FPÖ-Gemeinderatsfraktion.

TAGESORDNUNGSPUNKT 3): Entsendung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern in den Gemeindeverband „Powerregion Enns-Steyr“; Fraktionswahlen der FPÖ und der MFG

Aufgrund der Gemeinderatswahlen 2021 sind in den Gemeindeverband „Powerregion Enns-Steyr“ neue, zusätzliche Mitglieder und Ersatzmitglieder zu entsenden. Betroffen waren die MFG und die FPÖ-Gemeinderatsfraktion. Die Wahlen wurden in Fraktionsabstimmung vorgenommen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 4): Nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz; Beratung und Beschluss

Bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses kam es zu eine Korrektur der Eröffnungsbilanz. Das Nettovermögen ändert sich daher um minus € 69.782,76. Der Saldo der Eröffnungsbilanz mit Stand 31.12.2020 beträgt daher € 103.816.479,48.

Mit dieser Beschlussfassung gilt die Eröffnungsbilanz als geändert. Eine Berichtigung der vorherigen Rechnungsabschlüsse hat nicht zu erfolgen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 5): Rechnungsabschluss 2021

- a) Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2021
- b) Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung desselben am 31.01.2022

Beratung und Beschluss

Der Rechnungsabschluss 2021 weist im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit Einzahlungen von € 16.847.400,60 und Auszahlungen von € 15.749.933,67 auf und ergibt somit einen Überschuss von € 1.097.466,93.

Es ist besonders erfreulich, in diesem schwierigen Finanzjahr mit diesem Ergebnis abschließen zu können. Im Nachtragsvoranschlag war schon ein Plus von € 382.800,00 vorhanden. Es ist allen politischen Fraktionen, Mittelbewerkschaftern und der gesamten Verwaltung der Marktgemeinde Asten zu verdanken, dass dieses Ergebnis möglich ist.

Durch die besser laufende Wirtschaft konnten bei den Ertragsanteilen € 6.310.891,39 eingenommen werden. Dies ergibt gegenüber den Vorjahreswerten ein Plus von 17,86 %. Auch beim Ansatz der Kommunalsteuer kam es zu Zuwächsen gegenüber dem Vorjahr von 8,33 %. Insgesamt konnten € 3.285.157,78 vereinnahmt werden. Erfreulich ist auch, dass es trotz der lang andauernden Krise zu keiner Insolvenz kam.

Die größten Ausgabeposten, wie die Krankenanstaltenbeiträge mit € 1.808.334,00 und die Sozialhilfverbandsumlage mit € 2.169.827,96, sind gegenüber dem Voranschlag 2021 gleich geblieben. Diese Posten sind an der Finanzkraft der Gemeinde, sprich den größten Einnahmeposten, gebunden und steigen daher jedes Jahr an.

Es wurden im Finanzjahr 2021 € 3.882.197,69 in Projekte investiert. Diese Mittel flossen unter anderem in den Ankauf eines neuen Fahrzeuges für Essen auf Rädern, die Sanierung der Außenhülle des Gebäudes Kirchengasse 1, in den Straßenbau samt Straßenbeleuchtung und die Erneuerung eines Kanalabschnittes.

Die Marktgemeinde Asten ist seit 01.09.2021 schuldenfrei! Es gibt keine Fremddarlehen mehr. Für den Grundkauf des neu zu errichtenden Kinderhauses wurde ein Inneres Darlehen aufgenommen, das schrittweise zurückgezahlt wird.

Der gesamte Rücklagenstand der Marktgemeinde Asten beträgt € 11.014.476,20. Trotz der Corona-Krise konnte der Rücklagenstand sogar noch erhöht werden. Es wurden Rücklagen für wichtige Projekte wie den Bau des Kinderhauses, den Ankauf von zwei Feuerwehrfahrzeugen weiter ausgebaut, um diese Projekte schnellstmöglich vorantreiben zu können.

Ich danke allen Fraktionen im Gemeinderat sowie den gesamten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Marktgemeinde Asten für die Weiterführung des eingeschlagenen, defensiven finanziellen Weges, der letztendlich zu diesem Ergebnis beigetragen hat.

Der Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses, Herr GR Borle, berichtete dem Gemeinderat, dass der Rechnungsabschluss einer umfassenden Prüfung unterzogen wurde. Der Rechnungsabschluss wurde vom Prüfungsausschuss einstimmig zur Kenntnis genommen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 6): Jahresabschluss 2021 der GGVA GmbH; Bericht

Das vollständige Geschäftsjahr der gemeindeeigenen Gemeinde Gebäude Verwaltung Asten GmbH wurde abgeschlossen und die Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung erstellt. Die Bilanz weist eine Summe von Aktiva und Passiva von je € 2.791.835,81 aus.

Insgesamt ergab sich im Finanzjahr 2021 ein Jahresüberschuss von € 1.790,82.

Der Jahresüberschuss wird dem Eigenkapital zugeführt und daher beträgt der Bilanzgewinn € 0,00. Das Eigenkapital beträgt € 1.829.870,77.

Im Geschäftsjahr 2021 der GGVA GmbH ergaben sich keine großartigen Veränderungen. Das Sachanlagevermögen hat einen Wert von € 2.635.775,54.

Derzeit werden nur Instandhaltungen und Mieteinnahmen nach den Mietverträgen über die GGVA GmbH abgerechnet.

TAGESORDNUNGSPUNKT 7): Finanzierungsplan zu Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln für das Vorhaben „Union Asten – Generalsanierung der Tennisanlage“; Beratung und Beschluss

Die Tennisanlage der Union Asten muss generalsaniert werden.

Der Finanzierungsvorschlag geht von Gesamtkosten in Höhe von € 202.200,00 aus. Der Finanzierungsplan enthält einen Eigenmittelanteil der Marktgemeinde Asten von € 49.000,00. Eigenleistung der Union Asten von € 66.700,00, den Landeszuschuss der Sportdirektion in Höhe von € 50.300,00 sowie Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 36.200,00.

Die anfallenden Arbeiten werden im Frühjahr 2022 beginnen und noch heuer abgeschlossen sein.

TAGESORDNUNGSPUNKT 8): Prüfbericht der Aufsichtsbehörde über die Prüfung des Nachtragsvoranschlags 2021; Bericht

Von der Aufsichtsbehörde wurde der Nachtragsvoranschlag 2021 geprüft. Im Bericht sind keine gravierenden Mängel enthalten und der Nachtragsvoranschlag wurde vorschriftskonform erstellt und wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

TAGESORDNUNGSPUNKT 9): Vergabe der Arbeiten und Lieferungen Stadtdörfer Asten, Landschaftsbau und Rückhaltesysteme; Beratung und Beschluss

Der erforderliche Landschaftsbau und die wasserbautechnischen Anlagen in Form von Rückhaltesysteme samt Nebenanlagen zur Umsetzung des Projektes Stadtdörfer Asten (Breitwiesen) wurde an die PORR Bau GmbH – Tiefbau – NL Oberösterreich, Arthur Porr Straße 2, 4020 Linz, mit einer Summe von € 154.251,48 exkl. MwSt. vergeben.

TAGESORDNUNGSPUNKT 10): Kirchengasse; Ab- und Zuschreibungen von Grundstücksflächen gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz; Beratung und Beschluss

Laut vorliegendem Teilungsplan der Vermessungskanzlei Ferge & Partner ZT OG wurde die Durchführung zur Abschreibung bzw. Zuführung von Minderflächen für das öffentliche Gut Kirchengasse zum Zwecke der Straßenführungsreinigung beschlossen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 11): Pflegereform – Resolution; Beratung und Beschluss

Der Gemeinderat hat eine Resolution zur Pflegereform beschlossen. Mit dieser Erklärung werden sowohl der Oö. Landtag, der Oö. Gemeindebund und der Oö. Städtebund aufgefordert, gegenüber der Bundesregierung für eine rasche Wiederaufnahme der Gespräche zur angekündigten Pflegereform einzutreten.

TAGESORDNUNGSPUNKT 12): „Sozialer Taxidienst“ – Zuschuss der Gemeinde; Beratung und Beschluss

Von den Taxiunternehmen wurde eine Preisanpassung vorgenommen. Der Gemeinderat hat den Beschluss gefasst, dass der Zuschuss der Gemeinde künftig € 3,00 beträgt. Der Verkaufspreis für ein Ticket beläuft sich auf € 5,00. Somit ist der gesamte Gegenwert eines Tickets € 8,00.

Zusätzlich wurde vom Gemeinderat beschlossen, die Preisanpassung und eine 3-monatige beidseitige Kündigungsfrist in den bestehenden Vereinbarungen zwischen der Marktgemeinde Asten und den Taxiunternehmen aufzunehmen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 13): Einführung der Community Nurse in Asten – Fördervereinbarung; Beratung und Beschluss

Der Gemeinderat hat die Fördervereinbarung mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für das Projekt „Community Nurse“ beschlossen.

Alle Beschlüsse erfolgten einstimmig.

Ich hoffe, mit diesen Zeilen die entsprechenden Informationen geliefert zu haben.

Ihr Bürgermeister



Karl Kollingbaum